



Senatsverwaltung für Wirtschaft; Technologie und Frauen
Herrn Staatssekretär Volkmar Strauch
Martin Luther-Straße 105
10825 Berlin

Weltwirtschaft, Ökologie
& Entwicklung e.V.
(WEED), Peter Fuchs
Torstr. 154
10115 Berlin
Tel.: 0177-6334900
Peter.Fuchs@weed-
online.org
www.weed-online.org

Berliner entwicklungspolitischer Ratschlag
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Koordinierungsbüro
Fon: 030 • 42 85 15 87
buero@ber-ev.de
Fax: 030 • 49 85 53 81
www.ber-ev.de

Vergabereform - Kommentierung zu „Berlin und seine Unternehmen als Nachfrager“

Berlin, 06.09.2007

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Strauch,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Überlegungen zur Reform des Berliner Vergaberechts, die wir – der Berliner entwicklungspolitische Ratschlag (BER e.V.) und WEED – im Folgenden kommentieren möchten. Wir begrüßen die Initiative des Berliner Senats zur Reform des Vergaberechts und sehen darin eine große Chance, neben sozialen und regionalökonomischen Anliegen auch verbindliche entwicklungspolitische und ökologische Kriterien in die Vergabepaxis Berlins einzubeziehen.

Wir lesen aus Ihren Überlegungen vor allem das Bemühen um (a) die Förderung des regionalen Mittelstandes und (b) die Unterstützung zentraler gewerkschaftlicher Anliegen. Die angestrebte Ausweitung der Tariffreuregelung und die Einführung einer Mindestlohn-Regelung begrüßen wir ausdrücklich.

- Gleichzeitig vermissen wir aber eine klare **übergeordnete Zielsetzung im Sinne einer sozialen, ökologischen und entwicklungspolitisch verantwortungsvollen Beschaffung** in Berlin,
- und wir vermissen konkrete Vorschläge, die auch den **Fairen Handel und entwicklungspolitische Kriterien** verbindlich in die Berliner Vergaberegeln einführen.
- Ferner sehen wir erheblichen Konkretisierungs- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich der **Umsetzung, Kontrolle und verwaltungsinternen Verankerung** der angestrebten sozial-ökologischen Maßnahmen.

Wenn „das Nachfrageverhalten Berlins ... zentrale Anliegen der Politik des Senats unterstützen“ soll, so können u.E. die unstrittigen Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit und des ökologischen Wirtschaftens nicht so nachrangig und unverbindlich formuliert bleiben wie bisher. Maßnahmen gegen brutale Ausbeutung dürfen nicht an den Toren der Weltstadt Berlin halt machen, sondern können zu sozialen und entwicklungsförderlichen Veränderungen in den internationalen Wertschöpfungsketten der nach Berlin importierten Produkte (Kaffee, Bekleidung, Computer u.v.m.) beitragen. Erste erfreuliche Ansätze gibt es hierzu in Berlin. Die anstehende Vergabereform sollte in bundesweit vorbildlicher Weise hieran anknüpfen und aus isolierten Einzelaktionen eine systematische Praxis global verantwortlicher Beschaffung entwickeln.

Unsere ausführlichen Kommentare und Detailvorschläge zu Ihrer Vorlage finden Sie im Anhang. Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf die weitere Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schudy (BER e.V.)

Peter Fuchs (WEED e.V.)

Anlage: - Ausführlicher Kommentar zur Senatsvorlage
- CARPE Leitfaden für verantwortungsbewusste Beschaffung

Kommentar zur Senatsvorlage vom 20.07.2007 „Berlin und seine Unternehmen als Nachfrager – fairer Wettbewerb und gesellschaftliche Verantwortung“**Kritik, Bewertung und Alternativen**

Vorbemerkung: So wie weltweit zahllose Kommunen ist auch Berlin mit den dramatischen Auswirkungen des Klimawandels, der Ausbeutung unserer natürlichen Ressourcen, der Bedrohung der Biodiversität, der brutalen Ausbeutung in globalen Produktionsnetzwerken sowie mit wachsender Armut und sozialer Not konfrontiert. Diese Probleme können ohne einen Wechsel hin zu einer nachhaltigen Produktion und Nutzung nicht angegangen werden. Es wäre ein gewaltiger Schritt vorwärts, wenn die von der öffentlichen Hand ausgegebenen Milliarden Euro, Dollar oder Yen in nachhaltigkeitsfördernde Produkte und Dienstleistungen fließen würden. Der öffentliche Sektor verfügt mit 10 - 20 % der Ausgaben eines Landes über die nötige Kaufkraft, um den Markt in Richtung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu verändern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die AkteurInnen im öffentlichen Sektor zusammenarbeiten und gemeinsam ein klares Signal an den Markt und die Gesellschaft senden. Sie müssen zukünftig:

- **Umweltauswirkungen verringern:** Sämtliche Produkte und Dienstleistungen wirken sich im Verlauf ihres gesamten Lebenszyklus auf die Umwelt aus – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zur Nutzung und Entsorgung. Durch geschickte Beschaffungsentscheidungen können diese Auswirkungen drastisch reduziert werden, wobei positive Effekte sowohl lokal als auch global zum Tragen kommen. Heutzutage ist bereits eine Vielzahl umwelt- und sozialverträglicher Alternativen zu konkurrenzfähigen Preisen am Markt – z. B. energieeffiziente Schulgebäude, Ökostrom, Catering mit biologischen Lebensmitteln, emissionsarme Verkehrsmittel, sozial oder entwicklungspolitisch zertifizierte Lebensmittel, Blumen, Spielzeuge oder Bekleidung.
- **Soziale Verbesserungen vorantreiben:** Unsere Kaufentscheidungen haben soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen. Die öffentliche Beschaffung kann daher auch dafür genutzt werden, um soziale Verbesserungen voranzutreiben – das reicht von guten Arbeitsbedingungen beim Bau öffentlicher Gebäude über die Schaffung behindertengerechter Zugänge zu Gebäuden und Beschäftigungsmöglichkeiten für Randgruppen; über die Bekämpfung von Kinderarbeit und anderen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen bis hin zur Unterstützung fair gehandelter Produkte.

Zur Senatsvorlage im Einzelnen:

Positiv

- In dieser Form bundesweit einmalige Ausweitung der Tariftreue-Regelung und Einführung einer Mindestlohn-Regelung (7,50 €) über Baudienstleistungen hinaus auf allen Branchen
Allerdings bleiben die Umsetzungsvorschläge unkonkret – obwohl es doch auch schon bei bestehenden Tariftreue-Regelungen in Berlin und anderen Bundesländern Mängel in der Umsetzung gibt.
- Die Abkehr vom Preiswettbewerb und die Nennung sozialer und ökologischer Standards (in Maßn. 4 u. Maßn. 10) als Vergabekriterien (inkl. internationaler anerkannter Mindeststandards)
Letztere werden leider eingeschränkt mit Verweis auf Praxisprobleme und (vermeintliche oder tatsächliche) Rechtsunsicherheiten.

Fehlend

- Die Förderung des Fairen Handels und entwicklungspolitischer Anliegen wird überhaupt nicht erwähnt, nicht einmal eine exemplarische Festlegung am Beispiel ausbeuterische Kinderarbeit, die bereits in zahlreichen anderen Städten und Kommunen festgelegt wurde.

- Kein Bezug auf Klimaschutz und z.T. bereits verabschiedete Pläne zur umweltfreundlichen Beschaffung in Berlin
- Zeit- und Maßnahmenplanung zur schrittweisen Einführung einer verantwortungsvollen Beschaffung fehlt
- keine klare Orientierung auf sozial und ökologisch zu prägende Bedarfsdefinitionen / Gegenstandsbeschreibungen am Beginn (!) des Ausschreibungsverfahrens (Ausschreibungsgegenstände und technische Spezifikationen müssen nachhaltig sein; nicht erst die Zuschlagkriterien am Schluss des Verfahrens)
- kaum institutionelle und praktische Vorschläge zur Qualifizierung, Motivation und Ausstattung der Vergabestellen
- kein Verweis auf fachpolitische Kommune-Netzwerke und Kampagnen (wie von Eurocities oder ICLEI)

Unzureichend

- In der Senatsvorlage findet sich bisher kein eindeutiges Bekenntnis zur Zielsetzung einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Beschaffung! Zwar ist erfreulicherweise die Rede von „gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber Berlins“; hilfreich wäre hier aber eine Präzisierung und ein noch deutlicheres Bekenntnis des Senats zur ökologischen, sozialen, entwicklungspolitischen Nachhaltigkeit in der Beschaffung.
- bei sozialen u. ökologischen Kriterien lediglich „Prüfaufträge“ an Vergabestellen und Hinweise auf rechtliche Unklarheiten (bzgl. Zuschlagkriterien) – aber keine klare eigenen neuen Zielsetzungen und Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung
- Soziale und ökologische Kriterien nun vor allem auch bei den Zuschlagkriterien zu stärken scheint hilfreich, aber am entscheidenden Punkt vorbeizugehen: Der wichtigste und direkteste und schnellste Weg zur Sicherstellung sozialer und ökologischer Aspekte in der Beschaffung ist doch, dies schon bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes zu tun! Es ist also u.E. noch wichtiger, die technischen Spezifikationen der Berliner Ausschreibungen zu verbessern, nicht erst ‚weiter hinten im Vergabeprozess‘ auch bei den Zuschlagkriterien eine Höhergewichtung sozialer u. ökologischer Aspekte vorzunehmen. (Letzteres ist selbstverständlich auch gut – es geht hier nicht um ein „entweder – oder“.)

„Faire Bewertung“ – Fairen Handel und entwicklungspolitische Verantwortung als explizite Ziele Berliner Beschaffungspolitik

Am 6. Juli 2006 nahm das Europäische Parlament die Resolution für Fairen Handel und Entwicklung an, die eine klare und allgemein akzeptierte Definition für Fairen Handel liefert. Öffentliche Verwaltungen in Europa benötigen riesige Mengen an Produkten, die in Kantinen und Getränkeautomaten, bei Arbeitsessen und -treffen und anderen besonderen Anlässen (z.B. Jubiläen) konsumiert werden. Diese Kaufkraft hat ein großes Potential, den Marktanteil von Produkten aus Fairem Handel zu vergrößern.

Ein konkretes Beispiel aus Berlin: Wenn eine Kantine – wie die des Abgeordnetenhauses – ausschließlich Fairen Kaffee im Angebot haben kann, dann kann das auch zum Standard der gesamten Beschaffungspolitik Berlins werden! Hier bedarf es entsprechender politischer Vorgaben für die Kantinenkommissionen und entsprechender Musterausschreibungen. Der Verweis auf „Prüfaufträge“ an Vergabestellen und Hinweise auf rechtliche Unklarheiten darf die realen Möglichkeiten zu derart nachhaltiger und fairer Beschaffung nicht verdecken. Vielmehr kann man sich auf bereits bestehende politische und rechtliche Erfahrungen, die in anderen Städten und Ländern, ja z.T. sogar in Berlin bereits genutzt werden, beziehen. Statt der Hinweise auf Grenzen, Einschränkung und Schwierigkeiten sollte der Senat die zahlreichen bestehenden Potenziale, Handlungsmöglichkeiten und „Vorbilder“ in diesem Bereich unterstreichen und aktiv befördern.

Völlig unstrittig ist dabei selbstverständlich – und das gilt für alle angesprochenen Themenfelder – dass der Senat ein rechtssicheres, praktikables und finanzierbares Vorgehen in der Vergabepolitik an den Tag legen muss. Wichtig ist allerdings die Einsicht, dass der im Vergabewesen häufig fälschlich gebrauchte Verweis auf rechtliche Unsicherheiten zumeist nur dem Erhalt des Status quo einer Niedrigstpreis-Einkaufspolitik dient und somit im Endeffekt einer organisierten (und juristisch abgesegneten) Verantwortungslosigkeit dient.

Juristisch ist es – zumindest unterhalb europäischer und nationaler Schwellenwerte – unbedenklich, wenn sich die Beschaffungsstrategie Berlins auch der verbindlichen Förderung des Fairen Handels verschreibt. Aus vergaberechtlicher Sicht ist ja entscheidend, dass Transparenz und Nicht-Diskriminierung gewahrt bleiben – und daher braucht es zukünftig vor allem transparente, nicht-diskriminierende Ausschreibungen, die vom Anfang der Vergabeverfahren an klar und deutlich machen, welche sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Qualitätsanliegen das Land Berlin in der Beschaffungspraxis neben den unmittelbaren Produkt- oder Dienstleistungsbedarfen verfolgt.

Die Strategie zum Fairen Handel wird sich zunächst aus nahe liegenden Gründen auf Lieferverträge beziehen müssen, also u.a. auf Nahrungsmittel (Kaffee, Tee, Säfte, Bananen) und Textilprodukte. Dabei helfen Fair-Trade-Label (und die Kriterien der Fairtrade Labelling Organisations International FLO) schon bei der Definition des Vertragsgegenstands sowie bei der Produktauswahl. Zu bedenken ist selbstverständlich der vergaberechtlich korrekte Umgang mit Labeln – diese dürfe nicht als solche verlangt werden (das könnte diskriminierend sein); aber ihre inhaltlichen Kriterien können in den Ausschreibungen aufgelistet werden. Und das Vorhandensein unabhängig kontrollierter Label auf den Produkten der Anbieter kann dann von der Verwaltung als Nachweis der Erfüllung der zuvor genannten Kriterien akzeptiert werden.

Auch die ILO-Kernarbeitsnormen können u.E. – insbesondere bei Unterschwellenvergaben – sowohl in die Beschreibung des Vertragsgegenstandes, in die technischen Spezifikationen, in die Auswahlkriterien als auch bei den Vertragsbedingungen genannt werden. Soweit noch rechtliche Unklarheiten bestehen, sind diese landesrechtlich oder zumindest über entsprechende bundesrechtliche Initiativen vom Berliner Senat anzugehen – aber nicht einfach als unwiderrufbare Vorgabe hinzunehmen. Zumindest in den Branchen oder bei Sektorinitiativen, wo schon Zertifizierungen und Kontrollmechanismen vorliegen, kann die praktische Einführung in der Vergabep Praxis anfangen. Niemand verlangt eine sofortige 100%-Einführung und Kontrolle durch eine Landes- oder Kommunalverwaltung. Aber einem Einstieg bei ersten konkreten Produkten (Beispiel: SA8000-zertifizierte Bekleidung; Xertifix-Natursteine; Flower Label Blumen – jeweils ohne ausbeuterische Kinderarbeit etc.) und danach einer systematischen Ausweitung auf Produkte/Sektoren, in denen kontrollierbare (z.B. zertifizierte) Marktangebote entstehen oder vorliegen – einem solchen Einstieg steht nichts entgegen!

Alternativen und Ergänzungsvorschläge

- Klare Zielformulierung bzgl. zukunftsfähiger Beschaffung: Eine Vergabereform sollte eine „FAIRgabe“-Reform sein, die sich klar zu einer sozial, ökologisch u. entwicklungspolitisch verantwortungsvollen Beschaffung in Berlin bekennt.
Das öffentliche Beschaffungswesen muss zur lokal, aber auch global zukunftsfähigen Entwicklung beitragen. Das o.g. Bekenntnis des Senats zur „gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ ließe sich unter Bezugnahme auf eine Definition verantwortungsvoller Beschaffung präzisieren. Z.B. arbeitet das internationale CARPE-Projekt zur nachhaltigen Beschaffung (aus dem EUROCITIES-Zusammenhang, in dem auch Berlin Vollmitglied) mit folgender Definition:

„Verantwortungsbewusstes Beschaffungswesen will soziale, ökologische und/oder ethische Belange in öffentliche Kaufentscheidungen einbinden. Verantwortungsbewusste Beschaffung ermöglicht es, beim notwendigen Erwerb von Gütern, Dienstleistungen oder Bauleistungen zusätzlichen Mehrwert zu erzielen. Der Beschaffungsetat wird so ausgegeben, dass die Ausgaben für den Kauf von Gütern oder Dienstleistungen auch weitergehenden politischen Zielen dienen.“ (CARPE-Leitfaden, siehe Anhang)

- Verbindliche Einführung des ‚buy fair‘-Leitfadens (www.buyfair.org) für die Beschaffung von fair gehandelten Produkten (Einstieg bei Cateringdienstleistungen/Kantinen etc. – später Ausweitung auf andere Bereiche).

Wichtig: Die Kriterien des Fairen Handels müssen Eingang finden in die technische Spezifikationen der Berliner Ausschreibungen und in die Vergabephase!

- Regelmäßige Bestandsaufnahme/Evaluation durch einen sozialen, ökologischen und fairen „Nachhaltigkeits-Check“ der Berliner Beschaffungspraxis (empirische Untersuchung, Befragung/Konsultation mit Betroffenen,

Handlungsvorschläge, Vorlage im Abgeordnetenhaus, Maßnahmeplanung und regelmäßiges Update alle 2 Jahre)

- Aufbau eines Berliner Managementsystems zur verantwortungsvollen Beschaffung (bzw. Integration desselben in das bestehende Vergabe-Management) sowie Erstellung eines konkreten Zeit- und Maßnahmenplans (Einstiegsprojekte zu einigen Schlüsselprodukten, ‚Milestones‘, Zielkontrolle etc.). Ziel: bis 2020 100% verantwortungsvolle Beschaffung in Berlin
- Inhaltliche Eckpunkte für verbindliche Regelungen zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Berlin:
 - die Ausweitung der bestehenden Tariftreue-Regelung auf alle Sektoren und Einhaltung tarifvertraglicher Bedingungen;
 - die Verpflichtung von Auftragnehmern der öffentlichen Hand zur Zahlung von Mindestlöhnen (7,50 €) überall dort, wo Tariflöhne unterhalb dieses Mindestlohns liegen;
 - Verpflichtung zur Einhaltung bzw. nachweisbaren Förderung der ILO-Kernarbeitsnormen* (insbesondere Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit) und der Zahlung menschenwürdiger Löhne (living wages) in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Güter und Dienstleistungen;
 - bei importierten Produkten wo immer möglich Kauf fair gehandelter Produkte (Kaffee, Lebensmittel, Textilien, u.a.) entsprechend der Kriterien der Fairtrade Labelling Organisations International (FLO);
 - Wirtschaftliche Bewertung der Gesamtkosten eines Produkts im Sinne der Gesamtnutzungskosten der öffentlichen Hand bzw. wo möglich der „Lebenszykluskosten“ und nicht bloß anhand der Einkaufspreise (Bsp.: Energiesparlampen);
 - hundertprozentige Beschaffung von Öko-Strom (entsprechend der Vorgaben des Umweltbundesamtes) als Beitrag zum Klimaschutz;
 - Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen bzw. Fahrdienstleistungen, die mindestens zu den effizientesten zehn Prozent der jeweiligen Fahrzeugklasse gehören und die die jeweils neueste EURO-Abgasnorm einhalten;
 - Beschaffung nach den ökologischen Ausschreibungsempfehlungen, die auf der Internetplattform www.beschaffung-info.de regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden;
 - vorrangige Beschaffung von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion (nach Kriterien der EG-Öko-Verordnung);
 - bei Zuschlagkriterien Positivbewertung von Unternehmen, die Ausbildungsplätze stellen;
 - Positivbewertung von Unternehmen (bei öffentlichen Aufträgen über 25.000,- €), die in Anlehnung an das Bundesgleichstellungsgesetz Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern durchführen;
 - Einrichtung bzw. Weiterentwicklung eines Korruptionsregister und einer ‚schwarzen Liste‘ von Firmen, die sich nachweislich der Korruption, der illegalen Steuerflucht sowie anderer schwerwiegender Vergehen im In- oder Ausland schuldig gemacht haben. Diese Firmen sind für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren von öffentlichen Aufträgen auszuschließen. Entsprechende Sanktionen müssen auch im Falle des nachgewiesenen Verstoßes gegen o.g. Vergabebedingungen angewandt werden, um die sozial-ökologische Beschaffungsvorgaben verbindlich und sanktionsbewährt zu machen.

* Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO: Vereinigungsfreiheit (Konvention 87); Recht auf Kollektivverhandlungen (Konv. 98); Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Konv. 100 u. 111); Verbot der Zwangsarbeit (Konv. 29 u. 105); Verbot der Kinderarbeit und Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Konv. 138/182)

Institutionelle Neuerungen: „Freiwillig macht keener wat.“

- Mitgliedschaft Berlins in der Kampagne Procura+ (www.procuraplus.org); Die Procura+-Kampagne für nachhaltige Beschaffung wurde von und für Beschaffungsverantwortliche und MitarbeiterInnen öffentlicher Einrichtungen entwickelt, die sich mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen.
Einführung des Procura +-Leitfadens zur umweltfreundlichen Beschaffung; Einstieg bei den schon vorbereiteten Produktgruppen: Busse/Fahrzeuge; Reinigungsmittel/-dienstleistungen; Ökostrom; Lebensmittel/Catering; Elektrische und elektronische Bürogeräte; Gebäudeneubau/-sanierung (vgl. Procura+-Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung, Freiburg, 2007)
- Einrichtung einer „Koordinierungsstelle zukunftsfähige Beschaffung“ beim Senat
- Einrichtung eines beratenden und mitbestimmenden Vergabe- (oder „FAIRgabe“-) Ausschusses unter Beteiligung von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft (diese ist gleichzeitig Beschwerdestelle für sozial-ökologische Akteure)
- Qualifizierungsprojekt für Vergabestellen
Es stimmt leider nicht, was die Senatsvorlage im Abschnitt zu Maßnahme 4 formuliert: „In der Regel achten die Vergabestellen von sich aus auf Leistungsbeschreibungen, die auch ökologischen und sozialen Anforderungen Rechnung tragen.“ Nach Auskünften von Praktikern achten Vergabestellen sehr häufig genau nicht darauf! O-Ton eines Berliner Beschaffers: „Freiwillig macht keener wat.“ Es bedarf daher klarer politischer und gesetzlicher Vorgaben sowie praktikabler Handlungsanweisungen, um praktische Veränderungen in den Vergabestellen zu bewirken.

Schlussbemerkungen

- Die hier dargelegten Bewertungen, Vorschlägen und Diskussionsanregungen fassen den derzeitigen Diskussionsstand bei BER und WEED zusammen. Wir werden uns an den weiteren Beratungen zur Vergabereform in Berlin beteiligen und ggf. weitere Vorschläge und Positionen vorlegen.
- Unsere bisherigen Ausführungen gehen noch nicht präzise auf die Frage ein, welche konkrete gesetzgeberische oder verwaltungsinterne Maßnahme erforderlich ist, um die von uns skizzierte Zielsetzung der Vergabereform zu erreichen (also: Was genau müsste im Berliner Vergabegesetz verankert werden? Was wäre Gegenstand einer Bundesratsinitiative? Was kann auf der Ebene der Landeshaushaltsordnung, der verwaltungsinternen Anweisungen und der konkreten Ausschreibungen passieren?). Hier ist unser eigener Beratungs- und Qualifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen.
- Dem Senat und interessierten Berliner Verwaltungsstellen stellen wir auf Nachfrage gerne weitere Informationen und Kontakte im Hinblick auf ein verantwortungsvolles Beschaffungswesen zur Verfügung. Hierzu gehören auch ausgewiesene vergaberechtliche Expertisen, die ein anderes Bild zeichnen als die – auch von Rechtsabteilungen des Senats – oft bemühten juristischen Warnungen vor vermeintlich unüberwindbaren vergaberechtlichen Hindernissen bei einer sozial-ökologischen Vergabereform.